

Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen

MonitoringAusschuss.at

Jetzt entscheide ich!

Unterstützte Selbstbestimmte Entscheidungsfindung

Diskussionsgrundlage

LEICHT VERSTÄNDLICHE SPRACHE

Es gibt Regeln für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen.
Die Regeln sind in einem Text festgeschrieben.
Dieser Text heißt Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
Ein Ausschuss achtet auf die Einhaltung dieser Regeln.
Der Ausschuss heißt Monitoringausschuss.
Die nächste Sitzung ist am 17. November 2011.
Die Sitzung findet in Wien im Justizministerium statt.
Dabei wird über Sachwalterschaft und Hilfe für Entscheidungen geredet.
Jeder darf an dieser Sitzung teilnehmen. Man muss sich bis 11. November anmelden: anmeldung.monitoringausschuss@bmask.gv.at.
Wer möchte, soll dort was zum Thema Sachwalterschaft und Hilfe für Entscheidungen sagen.
Man kann dem Ausschuss auch schreiben:
buero@monitoringausschuss.at

„Diskriminiert fühle ich mich dann, wenn ich Behördenwege mache,
und der Beamte redet mit mir wie mit einem Idioten.

Da weise ich schon sehr oft darauf hin und sage:
Bitte kommen Sie wieder herunter, ich bin weder vom Mars,
noch vom Jupiter, ich bin der Weißenbacher.“

Thomas Weißenbacher, Interview, Freak Radio

Einleitung

Sehr viele Menschen in Österreich haben eine Sachwalterin oder einen Sachwalter.

In den letzten Jahren haben immer mehr Menschen einen Sachwalter oder eine Sachwalterin bekommen.

Die Menschen in Österreich werden älter.

Daher brauchen auch immer mehr Menschen einen Sachwalter.

Sachwalterschaft betrifft viele Bereiche.

Das Recht zu Wählen – die Politiker und Politikerinnen zu bestimmen, die das Land regieren – wird auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten anerkannt.

Manche Menschen glauben, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht wählen können.

Das stimmt nicht. Darüber muss gesprochen werden.

Die Regeln für die Sachwalterschaft stehen in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch.

Der Ausschuss möchte wissen, ob diese Regeln gut sind.

Der Ausschuss will wissen, ob die Regeln im Alltag gut sind.

Der Monitoringausschuss wird am 17. November 2011 über „unterstützte Entscheidungsfindung“ sprechen.

Der Monitoringausschuss hat dazu viele Fragen aufgeschrieben.

Diese Fragen sollen vor allem von Menschen mit Lernschwierigkeiten, die einen Sachwalter haben, beantwortet werden.

I. Bestellung

Wie wurde festgestellt, ob Sie einen Sachwalter brauchen?

Wer hat gesagt, dass Sie einen Sachwalter brauchen?

Warum brauchen Sie einen Sachwalter?

Wer hat Ihnen gesagt, dass ein Sachwalter bestellt wurde?

Haben Sie bei der Entscheidung über die Bestellung des Sachwalters mitreden dürfen?

Haben Sie bei der Auswahl des Sachwalters mitreden dürfen?

Wurden Sie gefragt, ob Sie mit Ihrem Sachwalter gut zusammen arbeiten können?

Wurde Ihnen gesagt, was Ihr Sachwalter machen darf?

Wurde Ihnen gesagt, was Sie selbst machen dürfen, wenn Sie einen Sachwalter haben?

II. Aufgaben

Haben Sie öfter ein Problem, bei dem Ihr Sachwalter nicht hilft?

Was tun Sie in solchen Situationen, wer hilft Ihnen?

Wo wollen Sie wohnen?

Wie muss Ihr Sachwalter dabei helfen?

Haben Sie bei der Suche nach einer Arbeit Hilfe von Ihrem Sachwalter bekommen?

Wie geht Ihr Sachwalter mit Ihren Wünschen um?

Können Sie auch beim Arzt, im Krankenhaus oder bei Untersuchungen mitentscheiden? Etwa beim Zahnarzt oder zu welchem Arzt Sie gehen wollen.

Sagt Ihnen Ihr Sachwalter, wann Sie zum Arzt gehen müssen, z.B. zum Zahnarzt?

Wissen Sie, dass es wichtig ist, zum Arzt zu gehen, auch wenn man nicht krank ist?

Werden diese Termine mit Ihnen besprochen?

Wissen Sie, wie viel Geld Sie haben?

Wissen Sie, welche Zahlungen sie haben?

Haben Sie Geld, über das Sie selbst bestimmen dürfen?

Wer entscheidet darüber?

Können Sie von Ihrem Konto jederzeit Geld abheben?

Wer hilft Ihnen in der Freizeit? Können Sie ins Kino gehen, Sport treiben, sind Sie Mitglied in einem Verein?

Haben Sie die Möglichkeit, weiter zu lernen?

Können Sie diese Fragen regelmäßig mit Ihrem Sachwalter besprechen?

III. Kontakt

Erreichen Sie Ihren Sachwalter, wenn Sie ihn brauchen?

Fällt es Ihnen leicht, mit Ihrem Sachwalter zu reden?

Wie oft haben Sie Kontakt mit Ihrem Sachwalter?

Wenn Sie einen „Fehler“ machen, wie geht Ihr Sachwalter damit um?

Wird Ihnen „genug“ zugetraut?

Was ist wichtiger: Sicherheit oder etwas Neues auszuprobieren?

Mit wem besprechen Sie Entscheidungen? Wen würden Sie gerne um Rat fragen?

IV. Neuer Sachwalter

Haben Sie schon einmal einen anderen Sachwalter beantragt?

Wenn ja - wie hat das funktioniert?

Wenn Sie einen neuen Sachwalter bekommen haben, wer hat Sie wann informiert?

Wenn Ihr Sachwalter neue Aufgaben übernommen hat, wurde das mit Ihnen besprochen?

V. Beendigung

Haben Sie schon einmal versucht, die Sachwalterschaft zu beenden?

Wie wurde darauf reagiert?

Wer hat Sie dabei unterstützt?

V. Beschwerde über den Sachwalter

Wollten Sie schon einmal, dass die Arbeit Ihres Sachwalters überprüft wird?

Haben Sie sich schon einmal über Ihren Sachwalter beschwert?
Bei wem?

Wie wurde darauf reagiert?

VI. Unterstützung / Hilfe

Glauben Sie, dass Sie Unterstützung brauchen?

Wer soll Sie unterstützen?

Sollen das eine Person oder vielleicht mehrere sein?

Glauben Sie, dass Sie alles selbst entscheiden können, wenn Sie genug Hilfe haben?

Was könnte Ihnen dabei helfen?

Wird Ihnen schon jetzt zugetraut, Entscheidungen selbst zu treffen?

VII. Das Recht zu wählen

Haben Sie schon einmal an Wahlen teilgenommen?

Welche Unterstützung brauchen Sie, um an Wahlen teilzunehmen?

Wichtig! Wenn Sie ein Problem haben, das in den Fragen nicht vorkommt, sagen Sie es uns bitte:

Email: buero@monitoringausschuss.at

Telefon: 01 711 00 6301

Probleme der Sachwalterschaft

Ein Sachwalter kann über eine Person bestimmen.

Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu entscheiden.

Das sagen die Regeln über Menschen mit Behinderungen.

Das Sachwalterrecht gibt es, weil man Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht zutraut selbst zu entscheiden, was gut für sie ist.

Die Regeln in der UN-Konvention über Menschen mit Behinderungen sagen, dass alle Menschen selbst über ihr Leben bestimmen können.

Dafür müssen sie Hilfe bekommen, wenn sie Hilfe brauchen.

Alle Menschen brauchen oft Hilfe bei Entscheidungen z.B. wenn sie ein Auto kaufen.

Diese Hilfe bekommen sie von der Familie, von Freunden, Kollegen oder Fachleuten.

Das ist selbstverständlich.

Auch Menschen mit Behinderungen müssen andere Menschen um sich haben, die ihnen bei Entscheidungen helfen können.

Das nennt man unterstützte Entscheidungsfindung.

Nur wenn Menschen mit Behinderungen in der Gemeinschaft mit allen leben können, haben sie die Möglichkeit Menschen die ihnen helfen können zu finden.

Menschen mit Behinderungen müssen lernen können, selbst Entscheidungen zu treffen und selbständig zu leben.

Dafür muss es Schulungen geben.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht zu wählen.

Auch das müssen sie lernen können.

Unterstützte Entscheidungsfindung

Bei der Sitzung wird es einen **Vortrag** geben.

Ein Fachmann wird unterstützte Entscheidungsfindung erklären.

Unterstützte Entscheidungsfindung bedeutet Hilfe, um selbst zu entscheiden.